

## **Zweite Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Saale-Orla-Kreises**

**vom**

Auf der Grundlage des § 112 i.V.m. § 34 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO - ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114) sowie § 3 der Hauptsatzung des Saale-Orla-Kreises vom 05.10.2004 in der Fassung der Dritten Änderungssatzung vom 07.01.2010 hat der Kreistag in seiner Sitzung am folgende Zweite Änderungsordnung zur Geschäftsordnung des Saale-Orla-Kreises vom 21.09.2009 in der Fassung der Ersten Änderungsordnung vom 07.12.2010 beschlossen:

§ 18 Absatz 3 wird um folgenden Punkt ergänzt:

- „der Mehrgenerationenausschuss mit 9 Kreistagsmitgliedern.“

§ 21 wird nach Streichung des Wortes „Aufgehoben“ wie folgt gefasst:

„Dem Mehrgenerationenausschuss obliegt insbesondere:

- der Aufbau und die Pflege von intensiven Kontakten zu den im Landkreis tätigen Seniorenvertretungen mit dem Ziel, diese bestmöglichst bei der Vertretung von Interessen älterer Menschen zu unterstützen,
- die Beratung des Kreistages, der anderen Ausschüsse und der Verwaltung in allen Fragen, die ältere Menschen betreffen,
- die Erarbeitung regelmäßiger Berichte an den Kreistag und die anderen Ausschüsse zu Fragen, Problemen und zur Situation älterer Menschen im Saale-Orla-Kreis,
- die Förderung von Kontakten zwischen jungen und älteren Menschen zum beiderseitigen Vorteil.

Schleiz, am ...

Der Saale-Orla-Kreis

**Frank Roßner**  
Landrat